Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule (PVF)

(Änderung vom 29. April 2009)

Der Regierungsrat beschliesst[1]*:*

I. Die Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule vom 16. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

§ 50. Abs. 1 unverändert. Kontokorrent- und Überzeitstunden

[2] Der Abbau oder Ausgleich hat bis spätestens 31. Juli 2012 zu erfolgen. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, erfolgt eine finanzielle Abgeltung.

II. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der stv. Staatsschreiber:
Notter	Hösli

[1] Begründung siehe ABl 2009, 665.